

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 14

Elbingerode, 09.05.2023

Nummer 04/2023

Inhalt

Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Verteilung des Jagdertrages der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)	Seite 5
Aufruf zur Bevölkerungsbefragung „Leben am Drei- ländereck“ der Hochschule für angewandte Wissen- schaft und Kunst – Fakultät Ressourcenmanagement Göttingen	Seite 6

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Oberharz am Brocken folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.394.700 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.372.000 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.831.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.491.000 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.502.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.502.500 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	374.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt.

17.000.000,00 EUR

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung vom 01.01.2020 sowie in der Bekanntmachung vom 13.01.2023, Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 01/2023, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v.H.

400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 105 KVG LSA, wenn sie im Haushaltsjahr 2023 den Betrag

von 12.500,00 EUR

je Planungsstelle nicht überschreiten.

Elbingerode, den 14.03.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 15. Mai 2023 bis 26. Mai 2023

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

1 4 1

Elbingerode, den 03.05.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)
-Der Vorsitzende-
Lessingstraße 8
38875 Elbingerode

Öffentliche Bekanntmachung über die Verteilung des Jagdertrages

Die Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) hat in ihrer Jahreshauptversammlung am **14.04.2023** gem. § 10 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) beschlossen, dass der Reinertrag der Jagd aus der Jagdpacht des Pachtjahres 2023/2024 nicht verteilt, sondern für Zwecke des öffentlichen Wohles verwandt wird.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach ortsüblicher Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll des Vorsitzenden,

Herrn
Kurt Krüger
Lessingstraße 8
388875 Elbingerode

die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Eigentumsnachweis ist unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs durch den Antragsteller zu führen.

Elbingerode (Harz), den 19.04.2023

Krüger 
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG Leben am Dreiländereck

Die Bewohnerinnen und Bewohner aller Teile der Stadt Oberharz am Brocken sind eingeladen, bis zum 10.6.23 an einer kurzen anonymen Befragung zum Thema „Leben am Dreiländereck“ teilzunehmen. Sie wird von der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst durchgeführt. Es geht darum, welche Rolle die Nähe zu anderen Bundesländern im Alltag spielt.

<https://hil-quest-01.hawk.de/befragungen//Harz>



Informationen zum Projekt:

<https://www.hawk.de/de/forschung/forschungsprojekte/leben-im-dreilaendereck>

Ansprechpartner:

Dr. Tobias Behnen

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Fakultät Ressourcenmanagement

Büsgenweg 1a

37077 Göttingen

Tobias.Behnen@hawk.de